



Protokollauszug
2. Sitzung vom 31. Januar 2024

**22/2024 3.1.4 Kulturförderung mittelgrosse Städte, Pilotprojekt 2024-2026
Leistungsvereinbarung**

1. Ausgangslage

Für die direkte Unterstützung des Kulturrengagements der Gemeinden hat der Kanton das Förderinstrument "Kulturprogramme Gemeinden" aufgebaut. In den letzten Jahren hat sich bezüglich der kulturellen Versorgung im Kanton das bisherige bipolare System mit urbanen Zentren und kleineren Gemeinden verändert. Neu hat sich ein dritter Typus etabliert: Die mittelgrossen Städte, die für ihre Region eine Zentrumsfunktion übernehmen. Diese Städte haben in Folge ihres eigenen Wachstums ihr Kulturrengagement professionalisiert und ausgebaut.

Mit dem Projekt "Kulturprogramme mittelgrosse Städte" (KPS) wird in einem Pilotprojekt für drei Jahre die Unterstützung der mittelgrossen Städte mit regionaler Zentrumsfunktion neu geregelt. Zu jenen Städten gehört neben Dietikon, Uster und Wetzikon auch Schlieren.

Mit dem neuen Pilotprojekt wird das bisherige Förderinstrument "Kulturprogramme Gemeinden" beendet.

2. Bisheriges versus neues Instrument der Kulturförderung

Mit dem bisherigen Förderinstrument "Kulturprogramme Gemeinden" wurden jeweils 50 % der anrechenbaren Kosten der gemeindlichen Kulturaktivitäten von der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich rückwirkend finanziert (2021: Fr. 5637.00; 2022: Fr. 18'466.00; 2023: Fr. 34'107.00). Das neue Förderinstrument KPS sieht einen jährlichen zweckgebundenen Pauschalförderbeitrag von max. Fr. 75'000.00 vor. Er darf ausschliesslich für die Kulturförderung der Stadt Schlieren gemäss den Voraussetzungen des Kantons und der Massnahmen der von der Stadt Schlieren erstellten Mehrjahresplanung und dabei primär für die Unterstützung von Kulturschaffenden verwendet werden. Der kantonale Beitrag basiert auf der Grundlage, dass die Stadt ihre eigenen Kulturausgaben mindestens gleichbleibend weiterführt.

Werden die für ein Jahr geplanten Massnahmen der Mehrjahresplanung nicht vollumfänglich umgesetzt, oder wird der kantonale jährliche Beitrag aus anderen Gründen nicht aufgebraucht, so erfolgt eine Rückzahlung der Differenz.

3. Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Voraussetzungen, die zu erbringenden Leistungen der Vertragsparteien, die Modalitäten der Auszahlung, die Berichterstattung sowie die Evaluation. Die Leistungsvereinbarung basiert auf der von der Stadt eingereichten Mehrjahresplanung, welche sich an den Schwerpunkten des kantonalen Leitbilds Kulturförderung 2015 orientiert. 2024 bis 2026 sollen sowohl die Kulturförderung als auch die kulturellen Aktivitäten in Schlieren ausgebaut werden. Von den geplanten Leistungen kann abgewichen und die Mehrjahresplanung angepasst werden.

4. Kosten

Der Kanton spricht der Stadt Schlieren für die Jahre 2024 bis 2026 einen jährlichen Beitrag von maximal Fr. 75'000.00 zu.

Die geplanten Ausgaben und Einnahmen für das laufende Jahr sind im Budget 2024 ausgewiesen.

5. Erwägungen

Das KPS bietet der Stadt die Chance, im Rahmen eines Pilotprojekts ihre kulturellen Aktivitäten zu prüfen, sowie zu planen und gezielt auszubauen, ohne dass für die Stadt Schlieren zusätzliche Kosten anfallen. Die kulturellen Aktivitäten, das kulturelle Leben und Schaffen in Schlieren können so besser gefördert und entwickelt werden, was dem Regierungsprogramm entspricht und im Einklang mit dem Kulturkonzept der Stadt Schlieren steht. Gleichzeitig können bewährte Angebote weitergeführt werden. Mit der Beauftragten für Kultur und Vereine sind die personellen Voraussetzungen gegeben, die geplanten Massnahmen umzusetzen. Durch das Pilotprojekt kann die positive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schlieren und der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich gestärkt werden. Sollte sich das Projekt während der Pilotphase als nachteilig herausstellen, kann das bisherige Förderinstrument "Kulturprogramme Gemeinden" wiedereingeführt werden. Eine Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ist sinnvoll.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stadt Schlieren nimmt am Kantonalen Kulturprogramm mittelgrosse Städte, Pilotprojekt 2024-2026 (KPS) teil.
2. Der Stadtpräsident und die Beauftragte für Kultur und Vereine werden beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung betreffend Kulturprogramme mittelgrosse Städte (KPS), Pilotprojekt 2024 bis 2026. zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Beauftragte für Kultur und Vereine
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich
bis 14. Februar 2024

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin